



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-1001

Datum 09.07.2020

### **Beschluss**

des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung  
(§ 15 Absatz 3 BezVG)  
auf Empfehlung des Planungsausschusses

#### **Flottbeker Wochenmarkt**

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft wird gemäß § 27 BezVG gebeten, eine Stellungnahme über die Wertigkeit aller Grünflächen südlich des Flottbeker Wochenmarktes (inklusive des ehemaligen Rückhaltebeckens und des Biotops Röbbek) sowie etwaiger Ausgleichserfordernisse (Ort und Umfang – sofern das Rückhaltebecken als Marktfläche in Anspruch genommen werden kann) abzugeben.

Die Finanzbehörde wird gemäß § 27 BezVG aufgefordert, den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen dahingehend in Kenntnis zu setzen, dass in Bezug auf einen möglichen Grundstücksverkauf in dem Vorhaben „Marktfläche Groß Flottbek“ keinerlei Vorfestlegungen und Absprachen mit dem Vorhabenträger getroffen werden, bevor nicht die Bezirksversammlung die wohnungspolitischen Kriterien in Bezug auf geförderten und ggf. mietpreisreduzierten Wohnungsbau sowie den anzusetzenden energetischen Standard getroffen hat.